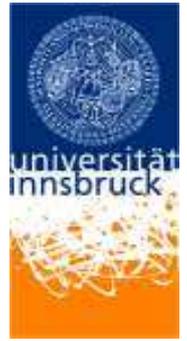


# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 5. Juni 2013

36. Stück

---

302. Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Biologie  
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 12)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 30.04.2013, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23.05.2013:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm  
**Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) –**  
**Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen**  
an der Fakultät für Biologie

**§ 1 Beschreibung des gemeinsamen Studienprogramms**

- (1) Das Masterstudium beruht auf dem Kooperationsvertrag zwischen der Freien Universität Bozen (im Weiteren abgekürzt FUB) und der Universität Innsbruck (im Weiteren abgekürzt als UIBK).
- (2) Die Zulassung erfolgt gemäß Kooperationsvertrag.
- (3) Im ersten Studienjahr sind von allen Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 ECTS-AP an der FUB zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind jedenfalls 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck zu absolvieren. Die Masterarbeit kann nach Wahl der Studierenden an einer der beiden Universitäten durchgeführt werden. Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt an jene Absolventinnen und Absolventen, die die vorgeschriebenen Studienleistungen im Ausmaß von 120 ECTS-AP und davon mindestens 30 ECTS-AP an der Universität Innsbruck erbracht haben.

**§ 2 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Studium ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium vermittelt eine Synthese von naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Ausbildung ist interdisziplinär aufgebaut und beinhaltet die Fachbereiche Alpine Ökologie, Landschaftsökologie und -planung, Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Abfallwirtschaft, Geomatik sowie Umwelt und Ressourcenmanagement. Ergänzt wird das Angebot durch ausgewählte Aspekte der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über detailliertes Wissen über die biotischen und abiotischen Faktoren, welche natürliche und anthropogene Ökosysteme beeinflussen; Kenntnisse in der Anwendung von Informationstechnologien zur Landschaftsanalyse und -planung; eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich Ökologie, ökologische Renaturierung sowie Planung und Projektierung in Berggebieten; Kenntnis der Techniken zur Analyse und zum Monitoring von Wald-, Agrar- und Bergökosystemen; Grundlagenwissen zur Umsetzung eines nachhaltigen Managements und zum Schutz der Ressourcen in Bergregionen.
- (4) Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung steht den Absolventinnen und Absolventen, den gewählten fachlichen Vertiefungen entsprechend, ein breites Tätigkeits- und Berufsfeld offen. Ausgewählte Tätigkeitsfelder umfassen: Analyse und Monitoring von Bergökosystemen; nach-

haltiges Management; Ökozertifizierung und Schutz der Umweltressourcen in den Bereichen der Agrar- und Forstwirtschaft in Berggebieten; Planung, Führung und Abnahme von forstwirtschaftlichen Eingriffen, von Wiederaufforstung und Waldbau; Planung, Projektierung und Management der Maßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen und Landnutzungssystemen; Analyse und Umweltverträglichkeitsprüfung in Bergregionen; Analyse und Beurteilung von Naturgefahren hydrogeologischen Ursprungs in Bergregionen; Management und Planung der Forstbewirtschaftung sowie von Schutzgebieten; Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für landwirtschaftlich geprägte Bergregionen; Organisation und Begleitung von Stakeholderprozessen; Monitoring und Umsetzung von gesetzlichen Umwelt- und Naturschutzaufgaben.

- (5) Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit in: Beratungs- und Planungsbüros für Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure; lokalen, nationalen und internationalen Körperschaften oder Institutionen; Forschungsinstitutionen und Universitäten; Organisationen internationaler Zusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).
- (6) Das Masterstudium dient auch der wissenschaftlichen Vorbereitung auf ein facheinschlägiges Doktoratsstudium.

### **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiedauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### **§ 4 Zulassung, Studienplätze und Auswahlverfahren**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird vom Rektorat veröffentlicht.
- (2) Gemäß Kooperationsvertrag werden pro Studienjahr maximal 35 Studierende neu zugelassen.

### **§ 5 Unterrichtssprachen**

Die Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt, Wahlmodule werden in deutscher, englischer oder italienischer Sprache durchgeführt.

### **§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter  
Vorlesungen (VO) führen in die Hauptbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches ein. Spezialvorlesungen nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht und berichten aus den Forschungsgebieten des Fachs. Vorlesungen fördern u.a. die Integration, Verknüpfung und Klassifikation von Wissen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
  1. Übung (UE): Übungen ermöglichen die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Arbeitsmethoden. Diese Lehrveranstaltungsart fördert u.a. die erfolgreiche Arbeit im Team und die Verlässlichkeit. Teilungsziffer: 8–15.
  2. Vorlesung mit Übung (VU): Integrierte Lehrveranstaltung in der Vorlesungsteile mit Übungsteilen vernetzt sind. Teilungsziffer: 8–20.
  3. Proseminare (PS) vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Von den Studierenden sind Präsentationen und/oder Diskussionen zu fordern. Prose-

minare fördern u.a. das Verständnis und Präsentations- bzw. Methodenkompetenzen. Teilungsziffer: 15–20.

4. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Studierenden sind eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu fordern. Forschungsseminare nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Seminare fördern u.a. die Anwendung und Synthese von Wissen, die Analyse- und Bewertungskompetenzen, die Reflexivität und die Kommunikationskompetenzen. Teilungsziffer: 15–20.
5. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit hinsichtlich zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand konkreter fachübergreifender Fragestellungen und der Anwendung verschiedener Methoden und Techniken. Projektstudien fördern u.a. die Verhandlungskompetenz, die Innovationsfähigkeit und das erfolgreiche Arbeiten im Team. Teilungsziffer: 10–15.
6. Exkursion mit Übung (EU): Integrierte Lehrveranstaltung, bei der Exkursionsteile mit Übungsteilen vernetzt sind. Die Exkursionsteile behandeln Inhalte und Fragestellungen eines Fachgebiets außerhalb der Einrichtungen der Universität. Diese Lehrveranstaltungsart fördert u.a. die Sensibilität für gruppendynamische Prozesse und Handlungskompetenzen in unvertrauten Situationen. Teilungsziffer: 20.

#### **§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### **§ 8 Pflicht- und Wahlmodule**

(1) Das erste Studienjahr ist im Umfang von 60 ECTS-AP an der FUB zu absolvieren (Lehrveranstaltungsangebot in Anlage 1).

(2) Im zweiten Studienjahr ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-AP an der UIBK zu absolvieren:

**Pflichtmodul 1:** Ausgewählte Themen des Umweltmanagements **5 ECTS-AP**

(3) Wird die Masterarbeit an der UBIK erstellt, ist zusätzlich folgendes Pflichtmodul im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren:

**Pflichtmodul 2:** Verteidigung der Masterarbeit **2 ECTS-AP**

(4) Weiters sind im zweiten Studienjahr an der UIBK aus folgender Liste Wahlmodule im Gesamtumfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

**Wahlmodul 1:** Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft **5 ECTS-AP**

**Wahlmodul 2:** Wasser- und Sedimentmanagement **5 ECTS-AP**

**Wahlmodul 3:** Waste Management **7,5 ECTS-AP**

**Wahlmodul 4:** Technologien für das Management der Berggebiete **5 ECTS-AP**

**Wahlmodul 5:** Umweltbiotechnologie **7,5 ECTS-AP**

**Wahlmodul 6:** Landschaftsökologie für Fortgeschrittene **5 ECTS-AP**

<b>Wahlmodul 7:</b> Global Change Ecology - Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 8:</b> Stabile Isotope in der Ökologie	<b>2,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 9:</b> Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 10:</b> Bodenmikrobiologie	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 11:</b> Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 12:</b> Agrarökosysteme	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 13:</b> Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 14:</b> Fächerübergreifende Exkursion	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 15:</b> Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	<b>5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 16:</b> Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 17:</b> Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 18:</b> Versuchsplanung und Auswerteverfahren	<b>7,5 ECTS-AP</b>
<b>Wahlmodul 19:</b> Wissenschaftstheorie und Genderforschung	<b>7,5 ECTS-AP</b>

## § 9 Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule

### (1) Pflichtmodule

<b>1.</b>	<b>Pflichtmodul: Ausgewählte Themen des Umweltmanagements</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Ausgewählte Themen des Umweltmanagements</b>	1	0,5
<b>b.</b>	<b>PJ Projektstudie Umweltmanagement</b>	2	4,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, relevante Fragestellungen für das Umweltmanagement zu identifizieren und zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Environmental Management of Mountain Areas. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

**(2) Wahlmodule**

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	2	3
<b>b.</b>	<b>UE Grundlagen der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen dieses Moduls können ökologische Konzepte und Techniken der Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft darstellen und klassifizieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Wasser- und Sedimentmanagement</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Wasser- und Sedimentmanagement in Berg Einzugsgebieten</b>	2	3
<b>b.</b>	<b>UE Wasser- und Sedimentmanagement in Berg Einzugsgebieten</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können die Dynamik von Wasser- und Sedimenttransport in Berg Einzugsgebieten erklären und sind in der Lage, sie zu bewerten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: Waste Management</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Waste Management</b>	1	1,5
<b>b.</b>	<b>UE Biogas</b>	3	4,5
<b>c.</b>	<b>SE Biowaste Treatment Technologies</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, biologische Behandlungsverfahren in der Abfallbewirtschaftung zu verstehen und dieses Wissen anhand praktischer Aufgaben umzusetzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Technologien für das Management der Berggebiete</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Technologien für das Management der Berggebiete</b>	2	3,5
<b>b.</b>	<b>UE Technologien für das Management der Berggebiete</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen dieses Moduls können die Funktion und den Nutzen von Technologien			

	beschreiben und vergleichen.
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine

5.	Wahlmodul: Umweltbiotechnologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Umweltbiotechnologie	1	1,5
b.	UE Umweltbiotechnologie	4	6
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen kennen Umweltprobleme, die durch Altlasten, Störfälle sowie kommunale und betriebliche Emissionen verursacht werden, und biotechnische Verfahren zu deren Prävention oder Sanierung.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Wahlmodul: Landschaftsökologie für Fortgeschrittene	SST	ECTS-AP
a.	PJ Analyse von Landschaftsmustern und Geostatistik	2	3,5
b.	SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen dieses Moduls sind in der Lage, Landschaftsmuster mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu bewerten.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Global Change Ecology – Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	SST	ECTS-AP
a.	VO Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	3	4,5
b.	PS Ökologische Aspekte globaler Veränderungen	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, Hintergründe und aktuelle Erkenntnisse zu globalen Veränderungen und deren Wechselwirkungen mit ökologischen Prozessen zu vernetzen, zu evaluieren und zu kommunizieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

8.	Wahlmodul: Stabile Isotope in der Ökologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Stabile Isotope in der Ökologie	1	1,5
b.	UE Stabile Isotope in der Ökologie	1	1

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen verstehen die Theorie stabiler Isotope und können diese zur Analyse ökologischer Fragestellungen anwenden.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume</b>	3	4,5
<b>b.</b>	<b>UE Biodiversität aquatischer und terrestrischer Lebensräume</b>	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, lokale, regionale und globale Muster der Biodiversität in terrestrischen und aquatischen Lebensräumen und deren Ursachen, Anpassungen und Bedeutungen für Ökoprozesse zu analysieren und zu bewerten.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>10.</b>	<b>Wahlmodul: Bodenmikrobiologie</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE Bodenmikrobiologie</b>	1	1,5
<b>b.</b>	<b>UE Bodenmikrobiologie</b>	4	6
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, mit bodenkundlichen, bodenchemischen, und mikrobiologischen Methoden Böden unterschiedlicher Herkunft zu untersuchen und im Kontext verschiedener Fragestellungen zu beurteilen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>11.</b>	<b>Wahlmodul: Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit</b>	2	3,5
<b>b.</b>	<b>UE Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, abiotische und biotische Komponenten der Bodenfruchtbarkeit zu erläutern und dieses Wissen in die Praxis umzusetzen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

12.	<b>Wahlmodul: Agrarökosysteme</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Agrarökosysteme</b>	2	3,5
b.	<b>UE Agrarökosysteme</b>	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen besitzen fundierte Kenntnisse über die Bedeutung des Kohlenstoff-, Nährstoff- und Wasserkreislaufs und über die Energiebilanz von Agrarökosystemen in Bergregionen und verstehen es, auf dieser Grundlage eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu entwickeln.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

13.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen</b>	1	1,5
b.	<b>PJ Interdisziplinäre Analyse von Umweltsituationen und Umweltproblemen</b>	4	6
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, gängige Konzepte und fortgeschrittene Methoden zur Analyse von Umweltproblemen zu analysieren, im Team an neue inter- und/oder transdisziplinäre Fragestellungen anzupassen, den geeigneten Methodenmix zu identifizieren, anzuwenden, zu bewerten und kritisch zu diskutieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

14.	<b>Wahlmodul: Fächerübergreifende Exkursion</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>EU Fächerübergreifende Exkursion</b> Fächerübergreifende Exkursion zu einem Lebensraum oder zu einer Fragestellung	5	7,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, anhand einer speziellen Fragestellung die multi- und transdisziplinären Interaktionen zwischen einem Lebensraum und seinem gesellschaftlichen als auch politischen Umfeld zu erkennen, generelle Zusammenhänge zu abstrahieren und auf neue Situationen zu übertragen.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

15.	Wahlmodul: Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	SST	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	2	3,5
b.	PJ Soziologische Aspekte in der Regionalentwicklung	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Dynamik von regionalen Entwicklungsprozessen unter soziologischen Perspektiven zu analysieren. Sie können die hierfür geeigneten Methoden und Instrumente benennen und kategorisieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

16.	Wahlmodul: Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	SST	ECTS-AP
a.	PS Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	3	4,5
b.	EU Naturkundliche Fachplanung	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Verfahrensverlauf im Natur- und Gewässerschutz anhand von Fallbeispielen zu verstehen und das dabei erworbene Wissen anhand eines konkreten Projekts anzuwenden.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

17.	Wahlmodul: Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	SST	ECTS-AP
a.	VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	3	4,5
b.	PS Naturschutz und Limnologie	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Grundlagen des Naturschutzes zu verstehen und dieses Wissen anhand praktischer Aufgaben umzusetzen.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

18.	Wahlmodul: Versuchsplanung und Auswerteverfahren	SST	ECTS-AP
a.	VU Versuchsplanung und Auswerteverfahren	3	4,5
b.	PS Versuchsplanung und Auswerteverfahren	2	3
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, anhand gemeinsam ausgewählter Fragestellungen, statistische Problemstellungen unter Anleitung zu lösen.			

<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine
---------------------------------------

<b>19.</b>	<b>Wahlmodul: Wissenschaftstheorie und Genderforschung</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Natur als Politikum</b> Naturbegriff und Naturbezug in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft	2	3
<b>b.</b>	<b>VO Wissenschaftstheorie und Ethik</b> Einführung in die Wissenschaftstheorie und ihr Verhältnis zu verwandten Disziplinen, Wissenschaftstheorie der Biologie (insbesondere der Evolutionsbiologie) sowie Vermittlung von Grundkenntnissen der Wissenschafts- und Umweltethik unter Einbeziehung von Genderaspekten.	2	3
<b>c.</b>	<b>SE Wissenschaftstheorie und Ethik</b> Vertiefung ausgewählter Fragestellungen der Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Ethik“	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, die wissenschaftliche Eigenart der Biologie sowie ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen und ihre Geschichte aus der Sicht der Genderforschung sowie der Wissenschaftsethik zu beschreiben und zu diskutieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

## § 10 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 28 ECTS-AP zu erstellen Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat in einem engen Zusammenhang mit dem Umwelt-Management in Bergregionen zu stehen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch je eine Betreuerin bzw. einen Betreuer der UIBK und der FUB.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

- a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
- b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrver-

staltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus den Betreuerinnen und/oder den Betreuern der Masterarbeit und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer zusammensetzt.
- (3) Für die Lehrveranstaltungen an den Universitäten gelten die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 12 Akademischer Grad**

- (1) Den Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms wird an der Universität Innsbruck der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (2) Der akademische Grad wird mit einer gemeinsamen Urkunde der Freien Universität Bozen und der Universität Innsbruck bestätigt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:  
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johanna Wagner

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

**Anlage:**

Übersicht über das Angebot an der FUB

<b>1<sup>st</sup> Study year</b>	<b>ECTS-Credits</b>	<b>Type</b>
Landscape ecology	6	compulsory
Geomatics and informatics applied to land management	9	compulsory
Environmental economics and legislation	8	compulsory
Landscape planning and environmental assessment	9	compulsory
Management of mountain forests	7	compulsory
Agricultural systems in mountain areas	6	compulsory
Statistics	3	compulsory
Ecosystem restoration and natural hazard mitigations	6	compulsory
Advanced English (C1-level)	6	compulsory

<b>2<sup>nd</sup> Study year</b>	<b>ECTS-Credits</b>	<b>Type</b>
Master Thesis and Defensio	30	compulsory